

Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07009

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2023

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
BA Stadtreinigung		Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung		Vorberatung
gemeinsames Gremium SBB/OR		Information zur Kenntnis
OR Mölkau		Anhörung
OR Miltitz		Anhörung
OR Plaußig		Anhörung
OR Seehausen		Anhörung
OR Burghausen		Anhörung
OR Engelsdorf		Anhörung
OR Holzhausen		Anhörung
OR Lindenthal		Anhörung
OR Rückmarsdorf		Anhörung
OR Wiederitzsch		Anhörung
OR Liebertwolkwitz		Anhörung
OR Böhlitz-Ehrenberg		Anhörung
OR Lützschena-Stahmeln		Anhörung
OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf		Anhörung
SBB Ost		Anhörung
SBB Süd		Anhörung
SBB West		Anhörung
SBB Nord		Anhörung
SBB Mitte		Anhörung
SBB Südost		Anhörung
SBB Nordost		Anhörung
SBB Südwest		Anhörung
SBB Alt-West		Anhörung
SBB Nordwest		Anhörung
Ratsversammlung	14.12.2022	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlag	e:					
Rechtliche Vor	Rechtliche Vorschriften X Stadtratsbes		schluss			x Verwaltungshandeln
Sonstiges:						
Straßenreinigungs	ssatzung (SF	RS) durchgeführt.	Di	e Fori	m de	en an der bisher gültigen er bisherigen SRS wird zung wird die SRS neu erstellt.
Finanzielle A	uswirkun	gen		Т		
Finanzielle Auswirkung	gen		Х	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alterna	ativen geprüft			nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung				nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine aktivierungspflichtig)?	Investition (damit			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Im Haushalt wirksam		von	bis	i	Höh	ne in EUR wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwend					
Finanzhaushalt	Einzahlui	ngen				
	Auszahlu	ingen		I		
Entstehen Folgekosten o	oder Einsparunge	n?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Folgekosten Einsparur		von	bis	i	Höh	ne in EUR/Jahr wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträ					
Nach Durchführung der	Ergeb. HH Aufw	and				
Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträ	ge				
	Ergeb. HH Aufw Abschreibunger	`				
	Ergeb. HH Aufw jährl. Abschreib					
Steuerrechtliche Prüfu	ng			nein	Х	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		х	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts	
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		х	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen			ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Auswirkungen auf den Stellenplan		Х	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben	
Beantragte Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:				

Ziele Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

	pzig setzt auf oensqualität	At the state of th	Leipzig besteht im Wettbewerb
	Balance zwischen Verdichtung und Freiraum	Butter the serve auf	Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
х	Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur	Demokration Paragraph Company of the	Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
	Nachhaltige Mobilität	+ 2 E	Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
	Vorsorgende Klima- und Energiestrategie	S. la dille scharte (sbensgrundlager, Leibite article)	Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
х	Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität	Agy Selling	Leistungsfähige technische Infrastruktur
	Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote	Kommunalwirtschaft	Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft
Lei	pzig schafft soziale Stabilität	Wirkung auf Akteure	Leipzig stärkt seine Internationalität
	Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt	Bürgerstadt	Weltoffene Stadt
	Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung	Region	Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
	Bezahlbares Wohnen	Stadtrat	Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
	Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote	x Kommunalwirtschaft	Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
	Lebenslanges Lernen	Verwaltung	Imageprägende Großveranstaltungen
	Sichere Stadt		Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln
	Sonstige Ziele		
Bei	Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)		
П	Trifft nicht zu		

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage				
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)				
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	x keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil			
Reduziert bestehenden Energie- /Ressourcenverbrauch	X Aussage nicht möglich ja nein			
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	x Aussage nicht möglich ja nein			
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regen- wassermanagement)	x Aussage nicht möglich ja nein			
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer x nein			
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	x ja (Prüfschema endet hier.)			
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)				
	ein (Begründung s. nicht berührt (Prüfschema endet hier.)			
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz				
Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a):				
liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage:				
wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Mit der kommunalen Straßenreinigung wird ein bedeutender Beitrag für die Qualität des öffentlichen Raums geleistet. Sie trägt zudem zu einer Verbesserung der Umweltqualität bei.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die SRS war aufgrund neu aufzunehmender Straßenabschnitte und neuer Reinigungsklassen abzuändern. Dabei wurde zugleich eine grundlegende formelle Überarbeitung der bisherigen SRS vorgenommen, die ab 2023 gelten soll.

2. Beschreibung der Maßnahme

Begründung

Die wichtigsten inhaltlichen und formellen Änderungen der neuen SRS (Anlage 1) werden im Folgenden erläutert. Die Bezugsstellen der Neuerungen sind in der Anlage 2 *farblich und kursiv* hervorgehoben bzw. durchgestrichen und der bisherigen Fassung gegenübergestellt, sodass die Änderungen schnell und klar erkenntlich sind.

1. Inhaltsverzeichnis

Dem Satzungstext wird ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Die Regelungen der bisherigen SRS sind neu geordnet. Es dient der Übersichtlichkeit und verbessert die Lesbarkeit der neuen SRS.

2. Änderung des § 3 Öffentliche Straßenreinigung

In Absatz 2 werden die bisherigen Reinigungsklassen (RK) um 3 weitere RK erweitert.

Bei der neuen RK B2 werden die Fahrbahn und der Gehweg 2 x wöchentlich gereinigt. Bei der RK C5 wird die Fahrbahn 3 x und der Gehweg 5 x wöchentlich gereinigt. In der neuen RK E0 wird die Fahrbahn 5 x wöchentlich gereinigt. Die Gehwegreinigung obliegt dem Anlieger.

Erläuterung:

Die neuen RK waren einzuführen, da bei der Beurteilung des Bedarfs der von der Stadt entsprechend zu reinigenden Straßenabschnitte eine intensivere Reinigung erforderlich war, die mit den bisher vorhandenen RK nicht angemessen berücksichtigt werden konnte. So bestand beispielsweise in den Straßenabschnitten der Karl-Heine-Straße zwischen Zschochersche Straße und Ende König-Albert-Brücke ein Bedarf, die Gehwege analog zur Fahrbahn 2 x wöchentlich zu reinigen. Deshalb war die RK B2 neu einzuführen.

Entsprechend war die neue RK C5 neu einzuführen, um insbesondere im Innenstadtbereich den hohen Reinigungsaufwand der 5 x wöchentlichen Gehwegreinigung darzustellen. Auch die neue RK E0 war erforderlich, da Straßenabschnitte geprüft wurden, bei denen sich ein höherer Reinigungsbedarf nur der Fahrbahn ergab.

3. Änderung des § 4 Übertragung der Straßenreinigungspflicht

Der bisherige § 4 wurde neu aufgegliedert und um die in der Anlage 2 *kursiv* markierten Passagen ergänzt bzw. geändert.

Erläuterung:

Die Änderungen sollen vorrangig mit einer klareren Struktur den Regelungsinhalt verbessert darstellen. Damit wird die Lesbarkeit und das Verständnis der erforderlichen Maßnahmen bezweckt. Insoweit wurden die jeweiligen Regelungen für die Straßenteile der Fahrbahnen,

der Gehwege oder beschränkt öffentlicher Wege getrennt voneinander aufgeführt und erläutert.

Inhaltlich entsprechen die Regelungen der Vorgängerregelung des § 4 der bis 2022 gültigen SRS.

4. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung

In der Anlage zur SRS (Straßenverzeichnis) werden die Straßen, Straßenabschnitte und/oder RK entsprechend der **Anlage 3** geändert bzw. neu aufgenommen sowie entsprechend **Anlage 4** gestrichen.

Erläuterung:

Die Anlage zur SRS (Straßenverzeichnis) wird durch Neuaufnahme bzw. Änderungen von Straßen und Gehwegen aktualisiert. Außerdem werden Geltungsbereiche von Reinigungsklassen (RK) für einzelne Straßenabschnitte präzisiert.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die SRS tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.01.2023 in Kraft.

4. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

bereits erfolgt	geplant	x nicht nötig

7. Besonderheiten

entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss sind die vorgenannten Änderungen nicht umsetzbar. Die Reinigung von neuen Straßenabschnitten oder Änderung der RK kann nicht erfolgen. Damit kann die SRGS nicht angewendet werden. Es fehlt der Beitrag zum Erhalt und der Verbesserung der Umweltqualität. Die Qualität des öffentlichen Raumes wird beeinträchtigt.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Satzungstext VII-DS-07009 SRS 2023 (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Fassungsvergleich VII-DS-07008 AWGS 2023-2024 (öffentlich)
- Anlage 3_VII-DS-07009_SRS 2023_Straßenverzeichnis Änderungen u Neuaufnahmen (öffentlich)
- 4 Anlage 4_VII-DS-07009_SRS 2023_Straßenverzeichnis Streichungen (öffentlich)